05/BV/102/2023

Beschlussvorlage öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Breest für das Haushaltsjahr 2021

Organisationseinheit:	Datum
Finanzen	03.01.2023
Verfasser:	Einreicher:
Ivonne Lieckfeldt	Frau Knebler

Beratungsfolge Geplante		Ö/N
	Sitzungstermine	
Gemeindevertretung Breest (Entscheidung)	29.03.2023	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat auf seiner Sitzung am 31.01.2023 den geprüften Jahresabschluss erörtert und die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Für den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Breest wurden folgende Werte festgestellt:

	Ergebnisrechnung	in EUR
Zeile 20	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-46.373,92
Zeile 21	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00
Zeile 22	Entnahme aus der Kapitalrücklage	9.723,00
Zeile 23	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
Zeile 24	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
Zeile 25	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zum 31.12.	-
		36.650,92
Zeile 26	Vortrag aus Vorjahren	-
		140.636,99
Zeile 27	Jahresergebnis einschließlich Ergebnisvortrag aus Vorjahren	- 177.287,91
	Ausgleich der Ergebnisrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V	NEIN
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	0,00
	Bilanz	
Passiva 1	Stand Eigenkapital zum 31.12.	336.717,39

Vor Veränderung der Rücklagen beträgt das Jahresergebnis -46.373,92 €. Das Ergebnis ist um 45.996,08 € besser ausgefallen als geplant. Dies ist hauptsächlich auf Einsparungen bei den Aufwendungen zurückzuführen. Beispielsweise bei der Unterhaltung des Gemeindehauses, des Friedhofs und der Straßenbeleuchtung. Die Probebohrung für den Löschwasserbrunnen und die Anschaffung der Tabletts wurden nicht vorgenommen.

Aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage sind ertragswirksam 9.723,00 € entnommen worden. Der Jahresfehlbetrag verringert sich auf 36.650,92 €. Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung nicht erreicht. Das Eigenkapital verschlechterte sich aufgrund des Jahresfehlbetrages von 373.368,31 € auf 336.717,39. Die Bilanzsumme beträgt 819.469,91 €. Die Gemeinde ist nicht überschuldet.

	Finanzrechnung	in EUR
Zeile 18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und	-24.764,59
	Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	
Zeile 32	Planmäßige Tilgung	9.374,58
Zeile 37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und	-
	Auszahlungen	34.139,17
Zeile 38	Vortrag aus Vorjahren	-6.770,19
Zeile 39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-40.909,36
	einschließlich Vorträge aus Vorjahren	
	Ausgleich der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2	NEIN
	GemHVO-Doppik M-V	
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	0,00
	Bilanz	
Aktiva	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des	32.845,68
2.2.6.1	Haushaltsvorjahres	
	Veränderung der liquiden Mittel	-13.889,73
	Stand liquider Mittel zum 31.12. des	18.955,95
	Haushaltsjahres	<u> </u>
Passiva	Stand der Investitionskredite (Restschuld) per 31.12.	304.715,59
4.2.1	des Haushaltsjahres	

Die laufenden Einzahlungen abzüglich der laufenden Auszahlungen ergeben ein negatives Ergebnis von -24.764,59 €. Davon werden die Kredite mit 9.374.58 € getilgt. Einschließlich der Vorträge aus den Vorjahren verbleibt insgesamt ein negatives Ergebnis von -40.909,36 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht erreicht.

In das Folgejahr werden keine Haushaltsermächtigungen übertragen.

Die liquiden Mittel verringerten sich um 13.889,73 € auf insgesamt 18.955,95 €. Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen besteht noch eine Restschuld von 304.715,59 €.

In der Anlagenbuchhaltung sind als Zu-/Abgänge folgende Werte bilanziert worden:

Pos. 1.2.2 Verkauf einer Splitterfläche an das Straßenbauamt

Pos. 1.2.4 Verkauf eines Weges an das Straßenbauamt

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Breest beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Breest mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen

i manziene Austrikungen						
im lfd. Haushaltsjahr:		in Folgejahren:				
nein		nein ja				
ja		einmalig				
		jährlich wiederkehrend				
	Finanziell	e Mittel stehen:				
planmäßig zur Verfügung unter : nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Produktsachkonto:						
Bezeichnung:		Bezeichnung:				
		Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung				
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:				
bisher angeordnete		bisher angeordnete				
Mittel:		Mittel:				
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:				
noch verfügbar:		noch verfügbar:				
Erläuterungen:						

Anlage/n

Alliaye/i	
1	Anhang Bilanz 2021 Breest (PDF) öffentlich
2	Muster 12 Ergebnisrechnung 2021 Breest öffentlich
3	Muster 13 Finanzrechnung 2021 Breest öffentlich
4	Prüfbericht-Breest-2021 öffentlich



AMT TREPTOWER TOLLENSEWINKEL
GEMEINDE BREEST
BILANZ MIT ANHANG UND ANLAGEN
ZUM 31.12.2021

Amt Treptower Tollensewinkel – Gemeinde Breest Bilanz mit Anhang und Anlagen zum 31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

VO	RW	ORT	2
BIL	ANZ	Z ZUM 31.12.2021	3
ΑN	HAN	NG	4
I.	Re	echtsgrundlagen	4
II.	Gl	iederung der Bilanz	4
A	٨.	Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
E	3.	Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	4
(C.	Vermögenslage der Gemeinde	9
III.		Angaben zur Ergebnisrechnung	.10
IV.		Angaben zur Finanzrechnung	.12
٧.	Ar	ngaben zu den Teilrechnungen	.13
VI.		Weitere Angaben	.13
VII.		Anlagen	.14
A	٨.	Anlagenübersicht	.15
E	3.	Forderungsübersicht	.16
(2.	Verbindlichkeitenübersicht	.17
_	D. gung	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigen	
-	(red	Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und c	ler .19

VORWORT

Die Gemeinde Breest gehört zum Amt Treptower Tollensewinkel. Die Stadt Altentreptow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes "Amt Treptower Tollensewinkel" und nach § 126 Abs. 1 Nr. 1 KV M-V geschäftsführende Gemeinde des Amtes. Dem Amt gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Siedenbollentin, Bartow, Grischow, Grapzow, Werder, Golchen, Gültz, Gnevkow, Burow, Altenhagen, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Tützpatz, Wolde, Wildberg, Groß Teetzleben und Breesen.

Nach § 60 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln hat.

Die allgemeinen Angaben finden ihre Grenze in der Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit.

BILANZ ZUM 31.12.2021

Aktiva	UM 31.12.2021								
7 111111111			Bilanz zum	31. Dezem	ber 20	21 der Gemeinde Breest			Passiva
				Veränderung	т —				Veränderung
		31.	31.	gegenüber			31.	31.	gegenüber
	Danaishaa	Dezember Haushalts-	Dezember Haushalts-	dem	D+	Panaishauna	Dezember <i>Haushalts-</i>	Dezember Haushalts-	dem
osten	Bezeichnung	vorjahr	Hausnaits- jahr	Haushalts-	Posten	Bezeichnung	vorjahr	jahr	Haushalts-
		vorjani	jani	vorjahr			vorjani	jani	vorjahr
			in €					in €	
	Anlagevermögen	632.111,71	606.876,10	-25.235,61	1	Eigenkapital	373.368,31	336.717,39	-36.650,92
l.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	514.005,30	514.005,30	0,00
l.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	514.005,30	514.005,30	0,0
	Rechte und Werte sowie Lizenzen an				1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,0
	solchen Rechten und Werten				1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem	0,00	0,00	0,0
						kommunalen Finanzausgleich			
l.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	-136.648,70	-140.636,99	-3.988,2
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.988,29	-36.650,92	-32,662,6
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00		Nicht durch Eigenkapital gedeckter	0,00	0,00	0,0
		-,	-,			Fehlbetrag	-,	-,	-,
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle	0,00	0,00	0,00	2	Sonderposten	174.396,68	176.750,86	2.354,18
1.1.5	Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	163.257,13	165.611.31	2.354,18
1.2	Sachanlagen	495.793,39	470.557,78	-25.235,61		Sonderposten aus Zuwendungen	153.119,21	145.407,25	-7.711,9
1.2.1	Wald, Forsten	1.501,50	1.501,50		2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen	0,00	0,00	0,0
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und	18.176,24	17.644,74	-531,50	2.1.2	Entgelten	0,00	0,00	0,00
1.2.2	grundstücksgleiche Rechte	18.170,24	17.044,74	-551,50	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	10.137,92	20.204,06	10.066,14
1.2.3	Bebaute Grundstücke und	172.431,14	169.113,34	-3.317,80		Some posteri aus Anzamungen	10.137,92	20.204,00	10.000,1
1.2.3		172.431,14	105.115,54	-3.317,60	2.2	Sandarnastan für dan Cahühranausglaish	0,00	0,00	0,00
1 2 4	grundstücksgleiche Rechte	202.006.67	272 006 42	20 400 55		Sonderposten für den Gebührenausgleich			0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	293.996,67	273.806,12	-20.190,55		Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00			Sonstige Sonderposten	11.139,55	11.139,55	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00		Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	9.557,84	8.362,08	-1.195,76	3.1	Rückstellungen für Pensionen und	0,00	0,00	0,00
	10 10				ł	ähnliche Verpflichtungen			
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	130,00	130,00	0,00				0.00	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00		Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen,	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
	Anlagen im Bau				4	Verbindlichkeiten	315.930,86	306.001,66	-9.929,20
1.3	Finanzanlagen	136.318,32	136.318,32	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	314.090,17	304.715,59	-9.374,58
1.3.2	Ausleihungen an verbundene	0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	314.090,17	304.715,59	-9.374,58
	Unternehmen					für Investitionen und			
						Investitionsförderungsmaßnahmen			
1.3.3	Beteiligungen	91.716,94	91.716,94	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen	0,00	0,00	0,00		Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die	0,00	0,00	0,00
	ein Beteiligungsverhältnis besteht	-,	-,			Kreditaufnahmen wirtschaftlich	-,	-,	-,
	em beteingungsvernartins besteht					gleichkommen			
					4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sandarvarmägan mit Sandarrachnung	44.601,38	44.601,38	0,00		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	115,57	669,50	553,93
1.5.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung,	44.001,36	44.001,38	0,00	4.5		115,57	009,50	555,95
	Zweckverbände, Anstalten des					Leistungen			
	öffentlichen Rechts, rechtsfähige								
	kommunale Stiftungen								
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit	0,00	0,00	0,00		Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
	Sonderrechnung, Zweckverbände,				4.7	Verbindlichkeiten gegenüber	0,00	0,00	0,00
	Anstalten des öffentlichen Rechts,					verbundenen Unternehmen			
	rechtsfähige kommunale Stiftungen								
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des	0,00	0,00	0,00	1				
	Anlagevermögens								
1.3.8	Anteilige Rücklagen der	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber	0,00	0,00	0,00
	Versorgungskassen zur Abdeckung von					Unternehmen, mit denen ein			
	Pensionsverpflichtungen					Beteiligungsverhältnis besteht			
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00					
2	Umlaufvermögen	232.684,14	212.593,81	-20.090,33	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sonderver-	622,42	604,07	-18,35
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00		mögen mit Sonderrechnung,			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00		Zweckverbänden, Anstalten des			
						öffentlichen Rechts, rechtsfähigen			
						kommunalen Stiftungen			
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem	1.102,70	0,00	-1.102,70
	Leistungen				ł	sonstigen öffentlichen Bereich			
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und	0,00	0,00	0,00	1				
	Waren					Washing disables it as			
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1 ²	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige			l .	<u> </u>	•			
	Vermögensgegenstände	232.684,14	212.593,81	-20.090,33	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber	1.102,70	0,00	-1.102,70
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen,					dem sonstigen öffentlichen Bereich			
	Forderungen aus Transferleistungen	2.558,42	1.792,29	-766,13	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	12,50	12,50
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus				5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.100,00	0,00	-1.100,00
	Lieferungen und Leistungen	1.618,00	1.600,00	-18,00		Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
	Unternehmen				5.3	Sonstige	1.100,00	0,00	-1.100,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit	195.598,46	189.313,64	-6.284,82	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
	denen ein Beteiligungsverhältnis besteht								
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit	0,00	0,00	0,00	\				
	Sonderrechnung, Zweckverbände,	_,,,,	.,,,,		l Ì				
	Anstalten des öffentlichen Rechts,				l			/	
	rechtsfähige kommunale Stiftungen				l				
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen	32.909,26	19.887,88	-13.021,38	1				
-	öffentlichen Bereich	,	,		l				
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen	32.845,68	18.955,95	-13.889,73	1		/		
	Zahlungsmittelbestand	52.545,00	10.555,55	15.565,73	l				
2.2.6.2		63,58	931,93	868,35	1				
0.2	öffentlichen Bereich	03,36	231,95	000,35	l		/		
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1	\checkmark			
	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.3	Anteile an verbundenen Unternehmen Anteile an Unternehmen, mit denen ein	0,00	0,00	0,00					
2.3 2.3.1		0,00	0,00	0,00	1				
2.3 2.3.1					ł		\		
2.3 2.3.1 2.3.2	Beteiligungsverhältnis besteht				ı	/			
2.3 2.3.1 2.3.2	Beteiligungsverhältnis besteht Sonstige Wertpapiere des	0,00	0,00	0,00	I				
2.3 2.3.1 2.3.2 2.3.3	Beteiligungsverhältnis besteht Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens								
2.3 2.3.1 2.3.2 2.3.3 2.4	Beteiligungsverhältnis besteht Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00					
2.3 2.3.1 2.3.2 2.3.3 2.4	Beteiligungsverhältnis besteht Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens Liquide Mittel Rechnungsabgrenzungsposten								
2.3 2.3.1 2.3.2 2.3.3 2.4	Beteiligungsverhältnis besteht Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens Liquide Mittel Rechnungsabgrenzungsposten Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
2.3 2.3.1 2.3.2 2.3.3 2.4	Beteiligungsverhältnis besteht Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens Liquide Mittel Rechnungsabgrenzungsposten Aktive latente Steuern Nicht durch Eigenkapital gedeckter	0,00	0,00	0,00					
2.3 2.3.1 2.3.2 2.3.3	Beteiligungsverhältnis besteht Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens Liquide Mittel Rechnungsabgrenzungsposten Aktive latente Steuern	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00		Bilanzsumme	864.795,85	819.469,91	-45.325,94

Entspricht bei amtsangehörigen Gemeinden den liquiden Mitteln einer amtsfreien Gemeinde. Entspricht bei amtsangehörigen Gemeinden den Kassenkrediten einer amtsfreien Gemeinde.

ANHANG

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2021 der Gemeinde Breest wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1, 2 und 3 KV M-V und der GemHVO-Doppik M-V erstellt. Der Anhang wurde gemäß § 48 GemH-VO-Doppik in der Fassung vom 9. April 2020 (n. F.) erstellt. Auf den Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik verzichtet.

II. Gliederung der Bilanz

Die Gliederungsvorschriften der §§ 44, 45,46 und 47 GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkte Beachtung.

A. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 unverändert.

Gem. § 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V n. F. wurden ab dem 01.07.2019 Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, sofort als Aufwand behandelt und somit nicht im Inventarverzeichnis erfasst.

Für die Bewertung und Bilanzierung fanden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß § 32 GemHVO-Doppik M-V Anwendung.

Gemäß § 36 Absatz 1 und 2 GemHVO-Doppik M-V n. F. verzichtet die Gemeinde auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten, wenn der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 € beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst.

B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

1. Anlagevermögen

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde am Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach linearer Methode fortgeführt.

Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden jeweils gem. § 33 GemHVO-Doppik M-V die Neben-

Amt Treptower Tollensewinkel – Gemeinde Breest Bilanz mit Anhang und Anlagen zum 31.12.2021

kosten und nachträglichen Anschaffungskosten hinzugerechnet. Minderungen durch Skonti, Boni oder sonstige Nachlässe wurden abgesetzt. Im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sind die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entsprechend dem Zeitpunkt ihrer Anschaffung oder Herstellung gemäß § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik zeitanteilig abzuschreiben.

Sämtliche Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Der Nachweis der Gebäude, Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

Neben den Abschreibungen sind als wesentliche Zu- und Abgänge folgende Veränderungen zu verzeichnen:

- Pos. 1.2.2 Verkauf einer Splitterfläche an das Straßenbauamt
- Pos. 1.2.4 Verkauf eines Weges an das Straßenbauamt

1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und fortgeschrieben. In dieser Position wird Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt anhand der Eigenkapitalspiegelmethode mit dem im jeweiligen Jahresabschluss ausgewiesenen Eigenkapital der Sonderrechnung. Der Nachweis erfolgt durch die geprüfte Bilanz der Sonderrechnung. Jahresgewinne werden bestandserhöhend erfasst und führen zu einem entsprechenden Ertrag. Jahresverluste werden bestandsmindernd erfasst und führen zu einem entsprechenden Aufwand in der Ergebnisrechnung.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen.

Beteiligungen/Sondervermögen	Gesamt- Eigenkapital/ Stammkapital/ Anteil Kapitalrü- cklage in €	Anteil	Bilanzwert in €
Kommunaler Anteilseignerverband		Aktienstand per	
Nordost der E.DIS AG	18.661.619,58	31.12.2021	17.636,38
		7.318 Aktien	
		Wert pro Aktie	
		2,41 €	
Wasser- und Abwasserzweck-			
verband Demmin/Altentreptow	22.470.730,00	0,12 %	26.965,00
GEWO Bau Burow GmbH	85.050,00	4,82 %	4.100,00
	1.817.778,93		87.616,94
Summe Finanzanlagen			136.318,32

2.1 Vorräte

Zum Bilanzstichtag ist kein Vorratsvermögen vorhanden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und mit der "Offenen Posten-Liste" abgestimmt. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt. Die erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen.

2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Diese Forderungen der Gemeinde Breest bestehen gegenüber der GEWO Bau Burow GmbH für die Erstattung des Schuldendienstes zu einem Darlehen für die Sanierung von GEWO Wohnungen.

2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Die Gemeinde Breest verfügt über einen positiven Zahlungsmittelbestand i. H. v. 18.955,95 €.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

1.1 Kapitalrücklage

Die allgemeine Kapitalrücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2020	Angaben in €	514.005,30
Einstellung/Entnahme	§ 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 18 Abs. 3 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 60 Abs. 7 KV M-V	0,00
Stand zum 31.12.2021		514.005,30

Die zweckgebundene Kapitalrücklage hat sich wie Folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2020	Angaben in €	0,00
Einstellung	§§ 23 und 24 FAG	9.723,00
Einstellung	§ 37 Abs. 3 GemHVO-Doppik	0,00
Entnahme	§ 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik	0,00
Entnahme	§ 18 Abs. 6 GemHVO-Doppik	9.723,00
Stand zum 31.12.2021		0,00

Ab dem Jahr 2020 sind von den erhaltenen Schlüsselzuweisungen anteilig keine investiven Schlüsselzuweisungen zu verbuchen. Dafür erhielt die Gemeinde nach § 23 FAG M-V Zuweisungen für die Infrastruktur i. H. v. 9.723,00 €. Zuweisungen für die Infrastruktur sind als zweckgebundene Kapitalzuflüsse zu bilanzieren. Aufwendungen für beispielsweise Kita, Feuerwehr, Sportanlagen, Straßen und Wohnungsbaukönnen können durch Entnahme aus dieser Kapitalrücklage gedeckt werden.

1.2 Ergebnisrücklagen

Eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich ist gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu bilden, wenn die Steuermesskraftzahl vom Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre mehr als 30 % abweicht. In 2021 war keine Rücklage einzustellen.

Die Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2020		0,00
Einstellung	§ 37 Abs. 6 S. 1 GemHVO-Doppik	0,00
Entnahme	§ 37 Abs. 6 S. 2 GemHVO-Doppik	0,00
Stand zum 31.12.2021		0,00

1.3 Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag bildet sich aus den Überschüssen bzw. Fehlbeträgen der Vorjahre. Gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V ist das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen, der Ausweis erfolgt unter dem Posten "Ergebnisvortrag".

Der Ergebnisvortrag der letzten doppischen Haushaltsjahre hat sich wie folgt verändert:

Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	-18.282,49 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	-48.152,54 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	-26.559,98€
Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	-6.418,12€
Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	-14.513,90 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	-9.609,21€
Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	-11.501,37 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	-1.611,09 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	-3.988,29 €

Insgesamt -140.636,99 €

Der Ergebnisvortrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. Ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss ist in folgender Reihenfolge zu verwenden:

- 1. Abdeckung aus Jahresüberschüssen der Haushaltsvorjahre durch Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag,
- ein nach Nummer 1 verbleibender Jahresfehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb des Finanzplanungszeitraumes durch Jahresüberschüsse auszugleichen; die Gemeinde hat nachzuweisen, wie innerhalb des Finanzplanungszeitraumes ein Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch Jahresüberschüsse erreicht werden soll.

Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2021 beträgt insgesamt -36.870,92 €.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Anzahlungen auf Sonderposten werden gemäß § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik passiviert. U. a. erhielt die Gemeinde Fördermittel für den Doppelstabmattenzaun und für den Wasserspielplatz.

Für den Wasserspielplatz mussten anteilig Fördermittel zurückgezahlt werden. Vom Kulturverein Transit 96 e. V. erhielt die Gemeinde die Eigenmittel für den Wasserspielplatz. Die Sonderposten aus Anzahlungen i. H. v. 10.066,14 € beinhalten die vom Land zugewiesene Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge nach § 8a KAG M-V.

2.4 Sonstige Sonderposten

Hier ist der Sonderposten für den Ablösebetrag BAB 20 mit 11.139,55 € bilanziert.

4. Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten entwickelten sich wie folgt:

Darlehensgeber	Verwendungszweck	Nennwert in €	Restkapital per 31.12.2020 in €	Restkapital per 31.12.2021 in €
Sparkasse 6401157010 (DARL158)	Sanierung Wohnun- gen GEWO	235.269,62	197.163,00	190.888,85

Amt Treptower Tollensewinkel – Gemeinde Breest Bilanz mit Anhang und Anlagen zum 31.12.2021

Sparkasse	Übernahme Alt-	110.059,89	87.552,39	85.515,46
6401090721	schulden GEWO			
(DARL128)				
Sparkasse	Straßenbau	57.264,69	29.374,78	28.311,28
6401097467				
(DARL135)				
Summe		402.594,20	314.090,17	304.715,59

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wurde durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Bestände sind mit den jeweiligen Saldenmitteilungen der Kreditinstitute abgestimmt.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Darstellung der Fristigkeit sind aus der beigefügten Übersicht zu den Verbindlichkeiten zu entnehmen.

4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Die Stadt Altentreptow als geschäftsführende Gemeinde führt die Kassengeschäfte für die Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel. Im Rahmen der Einheitskasse bestehen keine Verbindlichkeiten von der Gemeinde Breest gegenüber anderen Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag keine auszuweisen.

C. Vermögenslage der Gemeinde

Bilanzposition	31.12.2020	0 31.12.2021 Veränderung zu 2020			
Anlagevermögen	632.111,71	606.876,10	-25.235,61	74,1	
Umlaufvermögen	232.684,14	212.593,81	-20.090,33	25,9	
Summe Aktiva	864.795,85	819.469,91	-45.325,94	100,0	
Eigenkapital	373.368,31	336.717,39	-36.650,92	41,1	
Sonderposten	174.396,68	176.750,86	2.354,18	21,6	
Verbindlichkeiten	315.930,86	306.001,66	-9.929,20	37,3	
Summe Passiva	864.795,85	819.469,91	-45.325,94	100,0	

III. Angaben zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Gesamt- ermächtigungen	Ergebnis	Plan-Ist- Abweichung
			Angaben in Euro	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	62.700,00	68.037,56	5.337,56
2	Zuwendungen, Umlagen, Transfererträge	86.825,00	88.427,28	1.602,28
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	850,00	680,00	-170,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.200,00	3.681,82	-1.518,18
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.030,00	3.010,94	-6.019,06
8	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.600,00	4.048,30	448,30
9	Sonstige Erträge	3.500,00	5.071,83	1.571,83
10	Summe der Erträge	171.705,00	172.957,73	1.252,73
11	Personalaufwendungen	40.070,00	22.274,74	-17.795,26
13	Sach- und Dienstleistungen	72.500,00	56.258,85	-16.241,15
14	Abschreibungen	24.525,00	24.792,44	267,44
15	Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwand	91.705,00	89.593,08	-2.111,92
17	Zinsaufwendungen, Finanzaufwendungen	3.440,00	2.443,83	-996,17
18	Sonstige Aufwendungen	31.835,00	23.968,71	-7.866,29
19	Summe der Aufwendungen	264.075,00	219.331,65	-44.743,35
20	Jahresergebnis vor Rücklagen	-92.370,00	-46.373,92	45.996,08
21	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
22	Entnahme aus der Kapitalrücklage	9.640,00	9.723,00	83,00
23	Einstellung in die Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00
24	Entnahme aus der Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis	-82.730,00	-36.650,92	46.079,08
26	Ergebnisvortrag zum 31.12.2020		-140.636,99	
27	Ergebnisvortrag zum 31.12.2021		-177.287,91	

(Die Wesentlichkeitsgrenze liegt bei 0,5 % des jeweiligen Prüffeldes)

Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus:

Wesentliche Mehrerträge:

• Steuern:

höhere Gewerbesteuern und höherer Gemeindeanteil an Einkommensteuer, mehr Hundesteuern

• Zuwendungen:

Konsolidierungszuweisung nach § 27 FAG war nicht geplant, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Wasserspielplatz waren nicht geplant

• Zinserträge:

aufgrund positiven Zahlungsmittelbestandes

Amt Treptower Tollensewinkel – Gemeinde Breest Bilanz mit Anhang und Anlagen zum 31.12.2021

Sonstige Erträge:
 Spenden fürs Dorffest

Wesentliche Mindererträge:

- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:
 Entgelte für Dorfgemeinschaftshaus, laufende Grabnutzungsentgelte
- Privatrechtlich Leistungsentgelte:
 Betriebskostenabrechnung für die Burg war hier geplant, ist bei Kostenerstattungen gebucht
- Kostenerstattungen: nicht besetzte Stellen beim Bundesfreiwilligendienst

Wesentliche Minderaufwendungen:

- Personalkosten:
 - aufgrund nicht besetzter Stellen für den Bundesfreiwilligendienst und Einsparungen bei den Arbeitnehmer Dienstbezügen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:
 Tabletts für Gemeindevertretung wurden nicht angeschafft, Probebohrung Löschbrunnen ist nicht erfolgt, Einsparungen beim Winterdienst, Unterhaltung Straßenbeleuchtung, Baumpflege, Friedhofsunterhaltung und beim Dorfgemeinschaftshaus
- Zuwendungen: weniger Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde gem. KiföG an den Landkreis für Tagespflege, Kreisumlage
- Zinsaufwendungen:
 - keine Sollzinsen aufgrund positiven Zahlungsmittelbestandes
- Sonstige Aufwendungen: hauptsächlich bei Fortbildung Bundesfreiwilligendienst und Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Sachverständige

Wesentliche Mehraufwendungen:

Abschreibungen:
 nicht genlante Abschreibung

nicht geplante Abschreibung für Wasserspielplatz

IV. Angaben zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt- ermächtigungen	Ergebnis	Plan-Ist- Abweichung
			Angaben in Euro	
18	Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-74.165,00	-24.764,59	49.400,41
19	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.640,00	10.255,40	615,40
20	Einzahlungen aus Beiträgen	10.130,00	10.066,14	-63,86
21	Einzahlungen aus Anlagevermögen	300,00	294,00	-6,00
22	Einzahlungen aus Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Investitionseinzahlungen	20.070,00	20.615,54	545,54
25	Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
27	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	378,60	378,60
28	Summe der Investitionsauszahlungen	0,00	378,60	378,60
29	Saldo der Investitionstätigkeit	20.070,00	20.236,94	166,94
30	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-54.095,00	-4.527,65	49.567,35
31	Einzahlung aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
32	Auszahlung zur planmäßigen Tilgung	9.390,00	9.374,58	-15,42
33	Sonstige Auszahlung zur Tilgung	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Kredit Ein-/Auszahlungen	-9.390,00	-9.374,58	15,42
35	Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	12,50	12,50
36	Veränderung der liquiden Mittel	-63.485,00	-13.889,73	49.595,27
37	Jahresbez. Saldo der Ein-/ Auszahlungen	-83.555,00	-34.139,17	49.415,83
38	Saldo zum 31.12.2020		-6.770,19	
39	Saldo zum 31.12.2021		-40.909,36	

(Die Wesentlichkeitsgrenze liegt bei 0,5 % pro Prüffeld)

Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen:

Die Einzahlungen der Eigenmittel für den Wasserspielplatz vom Verein Kultur-Transit waren nicht geplant. Die Gemeinde musste Fördermittel für den Wasserspielplatz an das Stalu zurückzahlen.

Es wurden keine Ermächtigungen in das Folgejahr übertragen – siehe Muster 19.

V. Angaben zu den Teilrechnungen

Die Gemeinde hat 5 Teilhaushalte, deren Jahresabschluss ebenfalls in der Ergebnis- und Finanzrechnung für jeden einzelnen Teilhaushalt vorliegt. Die Summe der Teilrechnungen ergibt jeweils die Ergebnis- und die Finanzrechnung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung nach § 27 GemHVO-Doppik M-V und Produktkennzahlen gibt es nicht. Ziele werden für wesentliche Produkte dargestellt. Eine interne Leistungsverrechnung erfolgt noch nicht.

VI. Weitere Angaben

Sonstige Angaben erfolgen nur insofern diese für die Gemeinde zutreffen.

1. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Die Gemeinde hat mit dem Strom- und Gasversorger E.DIS Aktiengesellschaft mit Sitz in Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

2. Beteiligungen

Diese Angaben sind unter Punkt Aktiv 1.3 Finanzanlagen aufgeführt.

3. Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied im Städte- und Gemeindetag M-V.

VII. Anlagen

A.	Anlagenübersicht	
	§ 60 KV M-V i. V. m. § 50 GemHVO-Doppik M-V	siehe Anlage 1
В.	Forderungsübersicht	
	§ 60 KV M-V i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik M-V	siehe Anlage 2
c.	Verbindlichkeitenübersicht	
	§ 60 KV M-V i. V. m. § 52 GemHVO-Doppik M-V	siehe Anlage 3
D.	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahre tigungen	es hinaus geltenden Haushaltsermäch-
	§ 60 KV M-V i. V. m. § 53 GemHVO-Doppik M-V	siehe Anlage 4
E.	Übersicht über die Zusammensetzung und Entwickluder Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	ing des Saldos der liquiden Mittel und
	§ 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V	siehe Anlage 5
Ort, Da	atum	Unterschrift
		Silvio Stange
		(Bürgermeister)

A. Anlagenübersicht

	Gemeinde Breest	2021													
		Ansch	affungs- und I	Herstellkosten /	/ Zuführungsbeträ	ge			Abschreibungen, Wei	tberichtigungen	/ Auflösungsbeträge			Restbuc	hwerte
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Stand zum 31. Dezember Haushaltsvorjahr¹	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31. Dezember Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31. Dezember Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Umbuchungen in Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31. Dezember Haushaltsjahr	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres
		1	2	3	4	5	6	7	in € 8	9	10	11	12	13	14
	Anlagenübersicht					•				•		•			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte														
1.1.2	Geleistete Zuwendungen														
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse														
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert														
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände														
1.2	Sachanlagen	1.470.666,49		-443,17		1.470.223,32	-974.873,10		-24.792,44				-999.665,54	470.557,78	495.793,39
1.2.1	Wald, Forsten	1.501,50				1.501,50								1.501,50	1.501,50
1.2.2	sonstige unbeb Grundst. u. grundst.gleiche Rechte	18.269,94		-250,39		18.019,55	-93,70		-281,11				-374,81	17.644,74	18.176,24
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	334.485,17				334.485,17	-162.054,03		-3.317,80				-165.371,83	169.113,34	172.431,14
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.079.460,02		-192,78		1.079.267,24	-785.463,35		-19.997,77				-805.461,12	273.806,12	293.996,67
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden														
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler														
1.2.7	Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	36.085,20				36.085,20	-26.527,36		-1.195,76				-27.723,12	8.362,08	9.557,84
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	864,66				864,66	-734,66						-734,66	130,00	130,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere														
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau														
1.3	Finanzanlagen	136.318,32				136.318,32								136.318,32	136.318,32
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen														
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen														
1.3.3	Beteiligungen	91.716,94				91.716,94								91.716,94	91.716,94
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit Beteiligungsverh.														
1.3.5	Sonderverm.,Zweckvb.,Anst öff. R.,rechtsf. Stift.	44.601,38				44.601,38								44.601,38	44.601,38
1.3.6	Ausl Sonderv,Zweckvb,Anst öff. R, rechtsf. Stift.														
1.3.7	sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens														
1.3.8	Ant. Rückl. der Versorgungsk. zur Abd. v. Pensions														
1.3.9	sonstige Ausleihungen														
SUMME	Anlagevermögen	1.606.984,81		-443,17		1.606.541,64	-974.873,10		-24.792,44				-999.665,54	606.876,10	632.111,71
2.1	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen														1
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	-349.496,22	-153,80			-349.650,02	196.377,01		7.865,76	I	1		204.242,77	-145.407,25	-153.119,21
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	347.470,22	-133,00			5.7.030,02	170.377,01		7.003,70				204.242,77	143.407,23	155.117,21
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	-10.137,92	-10.066,14			-20.204,06								-20.204,06	-10.137,92
SUMME	Sonderposten zum Anlagevermögen	-359.634,14	-10.219,94			-369.854,08	196.377,01		7.865,76				204.242,77	-165.611,31	-163.257,13

einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

B. Forderungsübersicht

	Fo	rderungsübe Gemeinde						
		Forde	erungen zum Ende	e des Haushaltsja	ahres	kumulierte		
		davor	n mit einer Restlau	ufzeit		Wertberichti-	Bilanzwert zum	Bilanzwert zum
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		gungen zum	Ende des Haushaltsjahres	Ende des Haushalts- vorjahres
0.0.4					in €			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen							
	darunter:			•				
	a) Gebührenforderungen	220,00			220,00		220,00	
	b) Beitragsforderungen	0,00			0,00		0,00	
	c) Steuerforderungen	858,35			858,35	0,00	858,35	1.414,95
	darunter:							
	aa) Grundsteuer							
	bb) Gewerbesteuer							
	cc) Sonstige							
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00			0,00		0,00	-,
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	713,94			713,94		713,94	800,08
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen,Forderungen aus Transferleistungen	1.792,29			1.792,29	0,00	1.792,29	2.558,42
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.600,00			1.600,00		1.600,00	1.618,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00					0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.274,15	27.145,87	163.742,98	189.313,64		189.313,64	195.598,46
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen	0,00			0,00		0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:			ļ.		ļ		
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	18.955,95			18.955,95		18.955,95	32.845,68
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	931,93			931,93		931,93	63,58
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00			0,00		0,00	0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29.554,32	27.145,87	163.742,98	212.593,81	0,00	212.593,81	232.684,14

C. Verbindlichkeitenübersicht

	Verbind	llichkeitenüb	ersicht 2021			
		Gemeinde Br	eest			
	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)		hkeiten zum 31. [s <i>jahr</i> mit einer Re	Stand zum 31. Dezember	Stand zum 31. Dezember	
Nr.		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Haushaltsjahr (Bilanzwert)	<i>Haushalts-</i> <i>vorjahr</i> (Bilanzwert)
				in €		
4.1	Anleihen					
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	9.374,58	117.307,61	187.407,98	304.715,59	314.090,17
	davon:					
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.374,58	117.307,61	187.407,98	304.715,59	314.090,17
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten				0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	669,50			669,50	115,57
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00			0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	604,07			604,07	622,42
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:		•			
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00			0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00			0,00	1.102,70
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	12,50		_	12,50	0,00
4	Summe der Verbindlichkeiten	10.660,65	117.307,61	187.407,98	306.001,66	315.930,86

D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2021 Gemeinde Breest							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik				
			in €					
1.	Aufwandsermächtigungen	•	-	•				
	Teilhaushalt 1							
	Teilhaushalt 2							
_	Summe Aufwandsermächtigungen	•	-	-				
2.	Auszahlungsermächtigungen	1	1					
2.1	laufende Auszahlungen							
	Teilhaushalt 1							
	Teilhaushalt 2							
	Summe laufende Auszahlungen	-	-	-				
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
	Teilhaushalt 1							
	Teilhaushalt 2							
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-	-	-				
	Summe Auszahlungsermächtigungen	-	-	-				
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
	Teilhaushalt 1							
	Teilhaushalt 2							
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-	-	-				
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen in €	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V				
4	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen		III E					
4.	Teilhaushalt 11	T	1					
-	Teilhaushalt 2							
-	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	_	_	_				
	Journal Limatingunger in the Admantie von Mediter in Investitioner	<u> </u>	-					

¹ Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen										
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	٠.,	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre					
	in €									
im Haushaltsjahr 20										
im Haushaltsjahr 20										
im Haushaltsjahr 20										
Summe										

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

		Übersicht über die Zusammensetzung de und der Kredite zur Sicherung de				
Nr.			laufende Ein- und Aus- zahlungen	Ein- und Aus- zahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
				in	€	
			1	2	3	4
1 ¹		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				32.845,68
2 ²	-	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum				
3		31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-6.770,19	53.991,64	-14.375,77	32.845,68
4	+	Korrektur des Vortrages				
5	П	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-6.770,19	53.991,64	-14.375,77	32.845,68
6	+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO- Doppik)	-34.139,17			-34.139,17
7	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		20.236,94		20.236,94
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			12,50	12,50
10		Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-40.909,36	74.228,58	-14.363,27	18.955,95
Kon	tro	ollrechnung:				
11		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				18.955,95
12 - Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres						0,00
13	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dez	ember des Hausha	Itsjahres		18.955,95

Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

			Kontenschem	a Matrix					
Ergebr	nisrechnung (Muster 12) ab 2021	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2021	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2021	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	2021	r 2020	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2021	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
-,		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	62.700,00	0,00	62.700,00		5.337,56			0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und	86.825,00	0,00	86.825,00	88.427,28	1.602,28	84.691,51	3.735,77	0,00
3	sonstige Transfererträge + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
J 	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	850.00	0,00	850,00		-170,00			0,00
. 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.200,00	0,00	5.200,00		-1.518,18			0,00
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.030,00	0,00	9.030,00		-6.019,06			0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00		0,00			0,00
/ Ω	+ Zinserträge und sosntige Finanzerträge	3.600,00	0,00	3.600,00		448,30			0,00
0	+ Sonstige Erträge	3.500,00	0,00	3.500,00		1.571,83			0,00
	+ Johnstige Littlage	3.300,00	0,00	3.300,00	3.071,03	1.371,03	3.073,02	1.770,21	0,00
10	Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)	171.705,00	0,00	171.705,00	172.957,73	1,252,73	160.262,04	12.695,69	0,00
11	- Personalaufwendungen	40.070,00	0,00	40.070,00	22.274,74	-17.795,26	24.535,19	-2.260,45	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.500,00	12.000,00	72.500,00	56.258,85	-16.241,15	23.152,61	33.106,24	0,00
14	- Abschreibungen	24.525,00	0,00	24.525,00	24.792,44	267,44	25.045,64	-253,20	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	91.705,00	0,00	91.705,00	89.593,08	-2.111,92	88.244,83	1.348,25	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.440,00	0,00	3.440,00	2.443,83	-996,17	2.516,98	-73,15	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	31.835,00	0,00	31.835,00	23.968,71	-7.866,29	10.392,42	13.576,29	0,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)	252.075,00	12.000,00	264.075,00	219.331,65	-44.743,35	173.887,67	45.443,98	0,00
20	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen(Saldo der Nummern 10 und 19)	-80.370,00	-12.000,00	-92.370,00	-46.373,92	45.996,08	-13.625,63	-32.748,29	0,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	,	0,00	,	,	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	9.640,00	0,00	9.640,00		83,00			0,00
23	 Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

			Kontenschem	a Matrix					
Ergeb	nisrechnung (Muster 12) ab 2021	Ermächtig. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres	Ermächt. aus	ermächtigung	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjah	ggüb. HHVorjahr	Ermächtig. in
		2021	HHVorjahren	Haushaltsjahr	2021	2021	r 2020	2021	HHFolgejahre
			2021	2021					2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
25	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	-70.730,00	-12.000,00	-82.730,00	-36.650,92	46.079,08	-3.988,29	-32.662,63	0,00
	nachrichtlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs. 5 Nr. 1. 3 GemHVODoppik) a.d. Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	-140.636,99	-140.636,99	-136.648,70	-3.988,29	0,00
27	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr(Summe der Nummern 25 und 26)	-70.730,00	-12.000,00	-82.730,00	-177.287,91	-94.557,91	-140.636,99	-36.650,92	0,00

			Kontenschem	ia Matrix					
Finanzrechnung Gem. (Muster 13) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2021	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2021	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2020	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2021	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	63.990,00	0,00	63.990,00	65.799,80	1.809,80	61.791,68	4.008,12	0,00
2	 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen 	79.215,00	0,00	79.215,00	86.846,34	7.631,34	82.645,36	4.200,98	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	850,00	0,00	850,00	803,39	-46,61	996,57	-193,18	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.200,00	0,00	5.200,00	2.499,82	-2.700,18	794,19	1.705,63	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.030,00	0,00	9.030,00	2.826,00	-6.204,00	4.624,61	-1.798,61	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.600,00	0,00	3.600,00	4.048,30	448,30	4.018,43	29,87	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	3.500,00	0,00	3.500,00	4.011,22	511,22	4.174,62	-163,40	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	165.385,00	0,00	165.385,00	166.834,87	1.449,87	159.045,46	7.789,41	0,00
10	- Personalauszahlungen	40.070,00	0,00	40.070,00	22.274,74	-17.795,26	24.535,19	-2.260,45	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	60.500,00	12.000,00	72.500,00	55.589,22	-16.910,78	23.645,50	31.943,72	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	91.705,00	0,00	91.705,00	89.536,89	-2.168,11	88.308,41	1.228,48	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.440,00	0,00	3.440,00	2.462,18	-977,82	2.535,17	-72,99	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	31.835,00	0,00	31.835,00	21.736,43	-10.098,57	10.276,72	11.459,71	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	227.550,00	12.000,00	239,550,00	191.599,46	-47.950,54	149.300,99	42.298,47	0,00
18	Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg. (Saldo der Nummern 9 und 17)	-62.165,00	-12.000,00	-74.165,00	-24.764,59	49.400,41	9.744,47	-34.509,06	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.640,00	0,00	9.640,00	10.255,40	615,40	18.701,62	-8.446,22	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.130,00	0,00	10.130,00	10.066,14	-63,86	10.137,92	-71,78	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	300,00	0,00	300,00	294,00	-6,00	0,00	294,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

			Kontenschem	a Matrix					
Finanzrechnung Gem. (Muster 13) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2021	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2021	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	2021	r 2020	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2021	HHFolgejahre 2021
		EUR	EUR 2	EUR 3	EUR	EUR 5	EUR	EUR 7	EUR
2.4	Common des Einschlannen aus	1	 	 .	4	.	6		8
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	20.070,00	0,00	20.070,00	20.615,54	545,54	28.839,54	-8.224,00	0,0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.381,79	-14.381,79	0,0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	,,,,,	0,0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	378,60	378,60	0,00	378,60	0,0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0,00	0,00	0,00	378,60	378,60	14.381,79	-14.003,19	0,0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	20.070,00	0,00	20.070,00	20.236,94	166,94	14.457,75	5.779,19	0,0
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbet rag (Summe der Nummern 18 und 29)	-42.095,00	-12.000,00	-54.095,00	-4.527,65	49.567,35	24.202,22	-28.729,87	0,0
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.390,00	0,00	9.390,00	9.374,58	-15,42	9.301,59	72,99	0,0
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-9.390,00	0,00	-9.390,00	-9.374,58	15,42	-9.301,59	-72,99	0,0
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	12,50	12,50	0,00	12,50	0,0

			Kontenschem	a Matrix					
Finanz	rrechnung Gem. (Muster 13) ab 2021	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2021	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2021	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2020	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2021	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
36	Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherungder Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-51.485,00	-12.000,00	-63.485,00	-13.889,73	49.595,27	14.900,63	-28.790,36	0,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-71.555,00	-12.000,00	-83.555,00	-34.139,17	49.415,83	442,88	-34.582,05	0,00
	nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	-6.770,19	-6.770,19	-7.213,07	442,88	0,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-71.555,00	-12.000,00	-83.555,00	-40.909,36	42.645,64	-6.770,19	-34.139,17	0,00
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl.zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung gem. § 12 Nr. 6 GemHVO an den laufenden Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Prüfbericht

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021

Gemeinde Breest

NKHR-BERATUNG ®



Inhalt

Α.	Zusammentassung und grundsätzliche Feststellungen	1
l.	Prüfauftrag und Prüfungshandlungen	1
II.	Zusammenfassung der Prüfung	1
В.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	3
l.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	3
II.	Schlussbemerkung	4
C.	Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	5
l.	Prüfungsauftrag	5
II.	Bestätigung der Unabhängigkeit	5
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
E.	Feststellungen zur Rechnungslegung	9
l.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
	1. Belegwesen	9
	2. Finanzsoftware	9
	3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung	9
	4. Jahresabschluss	9
	5. Rechenschaftsbericht	10
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss	10
	1. Übernahme der Vorjahreswerte	10
	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
	Aufgliederung und Erläuterungen	10
	4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
F.	Analyse der Vermögens- und Finanzlage	12
l.	Bilanz	12
III.	Finanzrechnung	15
IV.	Ergebnisrechnung	17
٧.	Teilrechnungen	19
	1. Teilfinanzrechnungen	19
	2. Teilergebnisrechnungen	19
G.	Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit d	ler
Ver	rwaltung	20

Gemeinde Breest

NKHR-Beratung GmbH

Anlagen	Anlage
Bilanz (Muster 15) zum 31. Dezember 2021	1
Ergebnisrechnung (Muster 12) zum 31. Dezember 2021	2
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen (Muster 12a) zum 31. Dezember 2021	3
Finanzrechnung (Muster 13) zum 31. Dezember 2021	4
Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung (Muster 14) zum 31. Dezember 2021	5
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021	6
Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht (Muster 16) zum 31. Dezember 2021	7
Forderungsübersicht (Muster 17) zum 31. Dezember 2021	8
Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18) zum 31. Dezember 2021	9
Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel	
und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a)	10
Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden	
Haushaltsermächtigungen (Muster 19)	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften	12

Die Tabellen im Prüfbericht werden in T€ ausgewiesen. Hierbei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen. Die Tabellen dienen nur der Übersicht und entsprechen nicht den amtlichen Mustern.

Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

a.F. Alte Fassung

FAG Finanzausgleichsgesetz M-V

GemHVO - Doppik* Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik
GemKVO - Doppik* Gemeindekassenverordnung - Doppik

GemHVO-GemKVO-DoppVV Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik

M-V und zur Gemeindekassenverordnung-Doppik

IDR Institut der Rechnungsprüfer KPG Kommunalprüfungsgesetz

KV M-V Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

n.F. Neue Fassung

NKHR–MV Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in

Mecklenburg-Vorpommern

RAP Rechnungsabgrenzungsposten

Rn. Randnummer T€ Tausend Euro

VOL/A Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)

^{*} Die Ausführungen in diesem Prüfbericht zur GemHVO-Doppik und zur GemKVO-Doppik beziehen sich auf die ab dem 09. April 2020 geltenden Fassung.

A. Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen

I. Prüfauftrag und Prüfungshandlungen

- 1. Der Prüfauftrag umfasst die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4, 5, 8 und 9 KPG M-V.
 - Nr. 1: Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss.
 - Nr. 3: Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
 - Nr. 4: Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.
 - Nr. 5: Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.
 - Nr. 8: Anwendung und Freigabe des automatisierten Datenverarbeitungsprogrammes.
 - Nr. 9: Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres.
- 2. Die Prüfungshandlungen wurden mit Unterbrechungen in der Zeit vom 28. November 2022 bis zum 18. Januar 2023 in den Räumen der NKHR-Beratung durchgeführt.

II. Zusammenfassung der Prüfung

- Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen:	-46.373,92 €
- Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 4, 6 GemHVO-Doppik:	9.723,00 €
- Einstellung oder Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage (FAG) gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik:	0,00€
- Weitere Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3, 5 GemHVO-Doppik:	0,00€
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag zum 31.12.2021:	-36.650,92€
- Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres:	-177.287,91 €
 Ausgleich der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik: 	NEIN
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Zeile 18):	-24.764,59 €
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Zeile 37):	-34.139,17 €
- Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres:	-40.909,36 €

 Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik: 	NEIN
- Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres:	18.955,95 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsfolgejahr:	0,00€
- Vermögen der Gemeinde:	819.469,91 €
- Eigenkapitalquote / Sonderposten / Fremdkapital:	41,1 % / 21,6 % / 37,3 %
 Aktivierung der Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik: 	Keine Beanstandungen
 Deckungsfähigkeit gemäß § 14 GemHVO-Doppik und Haushalts- satzung: 	Keine Beanstandungen
 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 50 KV M-V: 	Keine Beanstandungen
- Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 48 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft:	Keine Beanstandungen
- Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung:	Keine Beanstandungen
- Auftragsvergaben im Haushaltsjahr:	Keine Beanstandungen

-.-.-.-

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

3. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 18. Januar 2023 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"uneingeschränkter Bestätigungsvermerk"

4. Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021 der

Gemeinde Breest

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung der Bürgermeisterin erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss, den Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

- 5. Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
- 6. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses, des Anhangs sowie der Anlagen.
- 7. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
- 8. Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

- 9. Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang sowie die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde.
- 10. Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Breest ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2021 beträgt 819.469,91 €.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2021 beträgt 41,1 %.

Der Anteil der Sonderposten zum 31. Dezember 2021 beträgt 21,6 %.

Die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2021 beträgt 37,3 %.

II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in der vorliegenden Fassung festzustellen und die Bürgermeisterin zu entlasten.

Rostock, 18. Januar 2023

NKHR-Beratung
Verwaltungsprüfungsgesellschaft

Necke

Rechnungsprüfer (IDR)

C. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

11. Der Amtsvorsteher des Amtes Treptower Tollensewinkel erteilte uns nach Beschlussfassung des Amtsausschusses am 19. Februar 2019 den Auftrag, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 der

Gemeinde Breest

bestehend aus der Ergebnis-, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zu prüfen.

- 12. Die Gemeinde Breest hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.
- 13. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KPG M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen.
- 14. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften" maßgebend.
- 15. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss sowie der Anhang und die Anlagen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 als Anlagen beigefügt sind. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 30 ff. und §§ 42 ff. GemHVO Doppik beachtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

Wir bestätigen als sachverständiger Dritter, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG
 M-V vorliegen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 17. Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter des Amtes Treptower Tollensewinkel, der Amtsvorsteher. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen des Amtes Treptower Tollensewinkel eingehalten worden sind.
- 18. Der Jahresabschluss der Gemeinde ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
 - er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
 - die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,
 - der Haushaltsplan eingehalten ist und
 - der Anhang in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde abbildet.
- 19. Die Prüfungshandlungen wurden mit Unterbrechungen in der Zeit vom 28. November 2022 bis zum18. Januar 2023 in den Räumen der NKHR-Beratung durchgeführt.
- 20. Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:
 - Kommunalverfassung f
 ür das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 23. Juli 2019,
 - Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) in der Fassung vom 09. April 2020,
 - Gemeindekassenverordnung Doppik (GemKVO-Doppik) in der Fassung vom 19. Mai 2016,
 - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung Doppik und Gemeindekassenverordnung – Doppik in der Fassung vom 26. November 2020,
 - Kommunalprüfungsgesetz M-V in der Fassung vom 23. Juli 2019,
 - Ortsrechtliche Satzungen,
 - Dienstanweisungen und Bewertungsvorschriften des Amtes Treptower Tollensewinkel.
- 21. Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, die vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt und von der Gemeindevertretung beschlossen wurde.
- 22. Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.

- 23. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des KPG, der GemHVO-Doppik und die in den Prüfungsstandards des IDR niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Jahresabschlüssen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem gesetzlichen Vertreter des Amtes Treptower Tollensewinkel.
- 24. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Verwaltung mit den Zielen und Strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Amtsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Verwaltung haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Verwaltung durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem darauf, ob die für die Rechnungslegung relevanten Dienstanweisungen die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben dem Grunde nach sicherstellen. Ferner haben wir in Stichproben geprüft, ob die Dienstanweisungen auch eingehalten wurden.
- 25. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung erfolgte anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Institutes der Rechnungsprüfer. Der Fragenkatalog ist Bestandteil dieses Prüfberichtes.
- 26. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig im Geschäftsprozess der Buchführung durchgeführt. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Weiterhin haben wir die Verknüpfungen und Hinterlegungen zwischen der Bilanz-, Ergebnis- und Finanzrechnungen geprüft, so dass eine korrekte Zuordnung im System gemäß der gesetzlichen Zuordnungsvorschriften gewährleistet war.

- 27. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung haben wir die Aufnahme des internen Kontrollsystems durchgeführt und daraufhin Einzelfallprüfungen auf Basis von Stichproben durchgeführt.
- 28. Prüfungsschwerpunkte waren:
 - Zu- und Abgänge des Sachanlagevermögens sowie des Sonderposten.
 - Wertberichtigungen von Forderungen.
 - Tagesabschlüsse und Saldenbestätigungen.
 - Vollständigkeit der Rücklagen und der Rückstellungen unter Beachtung der Veränderungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses.
 - Zahlungswirksame unterjährige Buchungen.
 - Zahlungsneutrale Jahresabschlussbuchungen.
 - Übernahme der Werte aus Sonderrechnungen.
 - Vergabe von Aufträgen von Lieferungen und Leistungen.
- 29. Unsere Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.
- 30. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gemeinde haben wir u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen.
- 31. Der Amtsvorsteher hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Amtsvorsteher hat ferner erklärt, dass der Anhang auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Belegwesen

- 32. Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.
- 33. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten. Die Prozesse waren auf die Anforderungen der Doppik umgestellt, sie sind in einzelnen Dienstanweisungen ausreichend dargestellt.

2. Finanzsoftware

- 34. Die Verwaltung nutzt das Rechnungswesen der Finanzsoftware mpsNF, Version 2.0 der Firma mps public solutions GmbH, Koblenz. Das Zertifikat und der Prüfbericht vom 30.04.2020 (gültig bis 30.04.2023) der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen hat uns vorgelegen.
- 35. Das Programm wurde durch einen sachverständigen Dritten geprüft und vom Amtsvorsteher gemäß § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik i. V. m. § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik freigegeben.

3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung

36. Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik wird im Amt Treptower Tollensewinkel im Haushaltsjahr 2021 noch nicht umgesetzt. Diese wird in Absprache mit der Verwaltung im Haushaltsjahr 2023 erarbeitet und gleich an die Anforderungen der neuen GemHVO-Doppik angepasst.

4. Jahresabschluss

- 37. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
- 38. Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.

- 39. Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein. Der Bargeldbestand wurde in die Finanzrechnung einbezogen.
- 40. Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
- 41. Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums (landeseinheitliche Abschreibungstabelle Anlage 5).

5. Rechenschaftsbericht

42. Die Gemeinde Breest hat gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik auf den Rechenschaftsbericht verzichtet und den § 48 GemHVO-Doppik in der neuen Fassung angewendet.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss

1. Übernahme der Vorjahreswerte

43. Die Wertansätze der Aktiva und Passiva des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 fortgeschrieben. Die Gemeinde hat von der Bestimmung des § 60 Abs. 7 KV M-V keinen Gebrauch gemacht.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

44. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

3. Aufgliederung und Erläuterungen

45. Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums. Abweichungen wurden von als unwesentlich eingestuft, mit der Verwaltung besprochen und sollen in den nachfolgenden Haushaltsjahren korrigiert werden.

4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 46. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik sowie die Inventurrichtlinie des Amtes beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.
- 47. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.
- 48. In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz und den nachfolgenden Jahresabschlüssen keine Änderungen.

F. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

I. Bilanz

	31.12.2	020	31.12.2021		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
Sachanlagen	496	57,3	471	57,3	-25
Finanzanlagen	136	15,7	136	16,6	0
Anlagevermögen	632	73,1	607	74,0	-25
Vorräte	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	233	26,9	213	26,0	-20
davon:					
Öffentlich-rechtliche Forderungen	3	0,3	2	0,2	-1
Privatrechtliche Forderungen	197	22,8	191	23,3	
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	33	3,8	19	2,3	-14
Sonstige Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	0	0,0	1	0,1	1
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
Umlaufvermögen	233	26,9	213	26,0	-20
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Summe Aktiva	865	100,0	820	100,0	-45
Passiva					
Kapitalrücklage	514	59,4	514	62,7	0
Ergebnisrücklage	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnisvortrag	-137	-15,8	-140	-17,1	-3
Jahresüberschuss	-4	-0,5	-37	-4,5	-33
Eigenkapital	373	43,1	337	41,1	-36
Sonderposten	175	20,2	177	21,6	2
Rückstellungen	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten	316	36,5	306	37,3	-10
davon:					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen	314	36,3	305	37,2	-9
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1	0,1	1	0,1	0
Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	1	0,1	1	0,1	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0
Fremdkapital	316	36,5	306	37,3	-10
Passive Rechnungsabgrenzungspoaten	1	0,1	0	0,0	-1
Summe Passiva	865	100,0	820	100,0	-45

- 49. In der Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2021 nach den Vorgaben der GemHVO-Doppik gegliedert und denen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt.
- 50. Die Sonderposten sind nicht Bestandteil des Fremdkapitals, da sie der Gemeinde auf Dauer zur Verfügung stehen und bei deren ertragswirksamer Auflösung zu keinen Belastungen führen.
- 51. Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 41,1 % (Vorjahr 43,1 %) und die Fremdkapitalquote 37,3 % (Vorjahr 36,6 %) beträgt. Die Eigenkapitalquote sinkt im Haushaltsjahr 2021 leicht, durch den Jahresfehlbetrag. Das Eigenkapital beträgt T€ 337.
- 52. Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt T€ 607 und macht 74,0 % des gesamten Vermögens aus. Die Finanzierung des Vermögens erfolgte in Höhe von T€ 177 (21,6 %) mit Fördermitteln des Landes und des Landkreises. T€ 305 (37,2 %) sind durch Investitionskredite finanziert.
- 53. Anlagenzugänge waren im Haushaltsjahres 2021 nicht zu aktivieren. Durch die planmäßige Abschreibung sinkt das Anlagevermögen um T€ -25.
- 54. Die Forderungen sinken im Haushaltsjahr 2021 um T€ -20. Dies ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand mit T€ -14 und der öffentlichrechtlichen Forderungen mit T€ -1 zurückzuführen.
- 55. Die Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Forderungen gegenüber der GEWO Burow GmbH aus einer Ausfallbürgschaft.
- 56. Im Bereich der Forderungen werden kreditorische Debitoren ausgewiesen. Dies ist unter den Voraussetzungen des § 11 GemHVO-Doppik in bestimmten Bereichen zulässig.
- 57. Der Kassenbestand zum 31.Dezember 2021 wurde durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen und wird in der Bilanz der Stadt Altentreptow ausgewiesen. Der Anteil Gemeinde Breest am gemeinsamen Zahlungsmittelbestand beträgt T€ 19 und ist im Haushaltsjahr um T€ 14 gesunken.
- 58. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.
- 59. Das Eigenkapital sinkt im Haushaltsjahr durch den Jahresfehlbetrag um T€ -37.
- 60. Die Sonderposten zum Anlagevermögen sind im Haushaltsjahr durch die planmäßige ertragswirksame Auflösung um T€ -8 gesunken. Zugänge von Zuwendungen waren im Haushaltsjahr mit T€ 10 zu verzeichnen.
- 61. Die sonstigen Sonderposten resultieren aus Ablösebeträgen und bleiben im Haushaltsjahr unverändert.

- 62. Rückstellungen gemäß § 35 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.
- 63. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich durch die planmäßigen Tilgungen um T€ -9. Die Verbindlichkeiten stimmen mit den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute und dem Ausweis in der Finanzrechnung überein.
- 64. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (ausgenommen Sicherheitseinbehalte) und gegenüber verbundenen Unternehmen waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.
- 65. Passive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nichtauszuweisen.

III. Finanzrechnung

66. Die Verwaltung hat entsprechend § 60 KV M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

		Planansatz	Ergebnis	Plan/Ist	
		T€	T€	T€	
10.	Summe der ordentlichen Einzahlungen	165	167	2	
18.	Summe der ordentlichen Auszahlungen	239	192	-47	
19.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-74	-25	49	
22.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-74	-25	49	
31.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20	21	1	
38.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1	1	
39.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20	20	0	
40.	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-54	-5	49	
41.	Einzahlung aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0	
42.	Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten	9	9	0	
44.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-9	-9	0	
45.	Saldo der durchlaufenden Gelder	0	0	0	
46.	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-63	-14	49	
47.	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlunegn	-83	-34	49	
48.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-7	-7	0	
49.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-90	-41	49	

- 67. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2021 entspricht dem Kassenbestand der Gemeinde Breest, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.
- 68. Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.
- 69. Bezüglich der Plan-Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.
- 70. Mehrauszahlungen in einzelnen Produktsachkonten waren gemäß § 14 GemHVO-Doppik deckungsfähig.
- 71. Haushaltsermächtigungen für die Folgejahre wurden nicht übertragen.
- 72. Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren nicht ausgeglichen.

IV. Ergebnisrechnung

73. In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

	Planansatz		Ergebnis		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	63	36,6	68	39,3	+5
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	87	50,7	88	50,9	+1
Erträge der sozialen Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1	0,6	1	0,6	+0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5	2,9	4	2,3	-1
Kostenerstattung und Kostenumlage	9	5,2	3	1,7	-6
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	+0
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4	2,3	4	2,3	+0
Sonstige laufende Erträge	3	1,7	5	2,9	+2
Summe der Erträge	172	100,0	173	100,0	+1
Personalaufwendungen	40	15,2	22	10,0	-18
Versorgungsaufwendungen	0	0,0	0	0,0	+0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73	27,7	56	25,6	-17
Abschreibungen	24	9,1	25	11,4	+1
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	92	34,8	90	41,1	-2
Aufwendungen für soziale Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3	1,1	2	0,9	-1
Sonstige laufende Aufwendungen	32	12,1	24	11,0	-8
Summe der Aufwendungen	264	100,0	219	100,0	-45
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage	-92		-46		+46
Einstellung in die Kapitalrücklage	0		0		+0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	10		10		+0
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0		0		+0
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0		0		+0
Jahresergebnis	-82		-36		+46
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-141		-141		0
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres	-223		-177		46

- 74. Bezüglich der Plan-Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.
- 75. Mehraufwendungen in einzelnen Produktsachkonten waren gemäß § 14 GemHVO-Doppik deckungsfähig.
- 76. Die Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen sind im Wesentlichen auf Zinszahlungen für Investitionskredite zurückzuführen.
- 77. Eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 6 GemHVO-Doppik erfolgt im Haushaltsjahr 2021 mit T€ 10.
- 78. Eine Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich oder eine Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik erfolgen im Haushaltsjahr nicht.
- 79. Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren nicht ausgeglichen.

V. Teilrechnungen

1. Teilfinanzrechnungen

- 81. Die Finanzrechnung ist in zwei Teilfinanzrechnungen aufgegliedert. Die Summe der zwei Teilrechnungen ergibt die Finanzrechnungen. Alle Ein- und Auszahlungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
- 82. Der Ausweis der Teilfinanzrechnungen erfolgt noch nicht vollständig nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik. An der Umsetzung wird weiter gearbeitet.
- 83. Die Festlegung von Zielen und Kennzahlen und die interne Leistungsverrechnung erfolgt im Zusammenhang mit der Evaluierung der GemHVO-Doppik ab dem Haushaltsjahr 2023.

2. Teilergebnisrechnungen

- 84. Die Ergebnisrechnung ist in zwei Teilergebnisrechnungen aufgegliedert. Die Summe der zwei Teilrechnungen ergibt die Ergebnisrechnungen. Alle Erträge und Aufwendungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
- 85. Der Ausweis der Teilergebnisrechnungen erfolgt noch nicht vollständig nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik. An der Umsetzung wird weiter gearbeitet.
- 86. Die Festlegung von Zielen und Kennzahlen und die interne Leistungsverrechnung erfolgt im Zusammenhang mit der Evaluierung der GemHVO-Doppik ab dem Haushaltsjahr 2023.

G. Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

87. Die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandeln haben wir anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer untersucht und in unsere Berichterstattung mit einbezogen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

88. Gibt es Geschäftsordnungen für die Verwaltung und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?

Für die Verwaltung besteht ein Geschäftsverteilungsplan, für die einzelnen Teilbereiche bestehen Dienstanweisungen. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Amtes Treptower Tollensewinkel.

89. Wie viele Sitzungen der Gemeindevertreterversammlung und ihrer Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Gemeindevertretung: 5

Hauptausschuss: 0

Es wurden zu allen Sitzungen Niederschriften erstellt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

90. Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Einen den Bedürfnissen des Amtes Treptower Tollensewinkel entsprechenden Organisationsplan ist vorhanden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

- 91. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

 Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.
- 92. Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?

 Der Verwaltungsaufbau orientiert sich an den Produktbereichen und Teilhaushalten.
- 93. Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich? Die Produktbereiche sind dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich.

- 94. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

 Die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Kreditaufnahme) werden nach der Hauptsatzung, Haushaltssatzung, den Dienstanweisungen und den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese bei Kreditaufnahmen nicht eingehalten wurden.
- 95. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)? Die Verträge der Gemeinde werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

- 96. Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?
 - Das Handeln der Gemeinde orientiert sich an einer langfristigen strategischen Ausrichtung.
- 97. Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?

 Die strategische Ausrichtung der Gemeinde wird durch die Gemeindevertretung bestimmt und in Form von Satzungen umgesetzt.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

98. Sind Ziele und Kennzahlen für eine Output orientierte Steuerung definiert worden?

Für das Haushaltsjahr 2021 lagen noch keine Ziele und Kennzahlen vor. An der Umsetzung der

Vorgaben wird gearbeitet. Im Rahmen der Evaluierung der GemHVO-Doppik wurden die Regelungen zu den Zielen und Kennzahlen weiter angepasst. Die vollständige Umsetzung in der Gemeinde soll bis zum Haushaltsjahr 2023 erfolgen.

Fragenkreis 5: Controlling

99. Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?

Ein Controlling existiert in der Verwaltung nicht. Die Steuerungsfunktionen werden durch regelmäßige Dienstberatungen erreicht. Anhaltspunkte dafür, dass ein weiterführendes Controlling einzuführen ist ergaben sich nicht.

Fragenkreis 6: Kosten und Leistungsrechnung

100. In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?

An der Einführung der Kosten und Leistungsrechnung nach doppischen Grundsätzen wird derzeit noch gearbeitet. Gemäß § 27 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist eine Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen. Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung sind in Form einer Dienstanweisung zu regeln. An der Umsetzung wird für den Haushaltsplan 2023 gearbeitet.

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

101. Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Frühwarnsignale hat die Verwaltungsleitung nicht definiert. Wesentliche Risiken sollen durch regelmäßige Dienstberatungen rechtzeitig erkannt werden. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass weiterführende Maßnahmen notwendig sind.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

102. Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Eine schriftliche Festlegung über den Einsatz von Finanzinstrumenten existiert im Amt Treptower Tollensewinkel nicht. Der Einsatz von Finanzinstrumente erfolgt nach den landesrechtlichen Vorschriften. Anhaltspunkte für Verstöße gegen landesrechtliche Vorschriften haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

- 103. Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?
 Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Es gibt keine relevanten Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind.
- 104. Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?
 Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wurde beachtet und Planansätze wurden eingehalten. Es gibt keine Anhaltspunkte für wesentliche Sachverhalte, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat.
- 105. Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit wurde beachtet. Erträge und Aufwendungen (insbesondere für einmalig auftretende Ereignisse) wurden sorgfältig und nach bestem Wissen geschätzt.

106. Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?

Die Grundsätze der Finanzmittelbschaffung wurden durch die Verwaltung beachtet.

Fragenkreis 10: Planungswesen

- 107. Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften?
 - Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
- 108. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
 Wesentliche Planabweichungen werden untersucht und begründet.

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

- 109. Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?
 - Die Haushaltssatzung enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.
- 110. Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

 Die Haushaltssatzung wurde von der Gemeindevertretung am 20. April 2021 beschlossen nach der Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde öffentlich bekannt gemacht.
- 111. Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?
 Die gesetzlichen Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung und die entsprechende Dienstanweisung wurde beachtet.
- 112. War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden? Eine Nachtragssatzung war nicht erforderlich.

Fragenkreis 12: Haushaltsplan

113. Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben. Einige der amtlichen Muster werden noch nicht in vollem Umfang umgesetzt aber im Wesentlichen entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben.

114. Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Abweichungen ergaben sich im Bereich der Steuererträge, Kostenerstattung und der Kostenumlage sowie der Aufwendungen für Sachund Dienstleistungen.

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

115. War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich, um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

Das bestehende Haushaltssicherungskonzeptes wurde für das Haushaltsjahr 2021 fortgeschrieben.

Fragenkreis 14: Investitionen

- 116. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
 - Investitionen werden vor der Realisierung angemessen geplant. Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 9 GemHVO-Doppik ergaben sich nicht.
- 117. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
 - Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um sich ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.
- 118. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
 - Investitionen werden durch das zuständige Fachamt laufend überwacht.

- 119. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
 - Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.
- 120. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden

Fragenkreis 15: Kredite

- 121. Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?

 Im laufenden Haushaltsjahr konnte durch die planmäßige Tilgung die Verschuldung abgebaut werden.
- 122. Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

 Kredite wurden in der Vergangenheit nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen.

Fragenkreis 16: Liquidität

- 123. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?
 - Das Finanzmanagement wird durch das Fachamt wahrgenommen. Eine laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet.
- 124. Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?
 - Es wurden keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen.

Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

- 125. Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?
 - Es gibt eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen, diese entspricht den Bedürfnissen der Verwaltung.
- 126. Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen ist gewährleistet, dass Rechnungen zeitnah gestellt werden und Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

Fragenkreis 18: Vergaberegelungen

- 127. Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben? Vergaben erfolgen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der Dienstanweisung zur Regelung des Beschaffungs- und Vergabewesens.
- 128. Werden für Geschäfte, die <u>nicht</u> den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

 Bei Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt werden Konkurrenzangebote eingeholt.
- 129. Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde?
 - Bei Vergaben im Haushaltsjahr 2021 gab es keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen bestehende Vergaberegelungen.

Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen

- 130. Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?
 - Die Prüfung des Gebührenbedarfes und der Gebührensatzungen war nicht Gegenstand unserer Prüfung.
- 131. Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?

 Es ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden.

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

- 132. Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert? Die Mitarbeiter der Verwaltung wurden über den Erlass des Innenministeriums "Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der öffentlichen Verwaltung" vom 06. Mai 1999 belehrt.
- 133. Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?

 Die Mitarbeiter der Verwaltung wurden über den Erlass des Innenministeriums "Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der öffentlichen Verwaltung" vom 06. Mai 1999 belehrt.

134. Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden? Es gab im Haushaltsjahr 2021 keine Fälle von Korruption.

Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- 135. Hat die Verwaltungsleitung die Gemeindevertreterversammlung unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?
 - In den Berichten der Bürgermeisterin zu den Sitzungen der Gemeindevertretung wurde regelmäßig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert.
- 136. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

 Die Berichte spiegeln die wirtschaftliche Lage wider.
- 137. Wurde die Gemeindevertreterversammlung über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wird die Gemeindevertretung angemessen und zeitnah informiert.

Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

138. Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Es gibt keine Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens- und Ertragslage.

Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- 139. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen? Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in der Gemeinde.
- 140. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

 Die Bestände der Gemeinde sind nicht auffallend hoch oder niedrig.
- 141. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 24: Finanzierung

- 142. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
 - Die Finanzierung des Vermögens erfolgte zu 41,1 % mit Eigenmitteln der Gemeinde, zu 21,6 % mit Fördermitteln des Landes und des Landkreises. 37,3 % des Vermögens sind durch Investitionskredite finanziert. Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag werden durch investive Zuwendungen des Landes und Eigenmitteln der Gemeinde finanziert.
- 143. Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?
 Die Finanzlage der Gemeinde ist zum Bilanzstichtag als angespannt zu beurteilen. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht in Anspruch genommen. Dem Kassenbestand von T€ 19 stehen Kredite für Investitionen mit T€ 305 gegenüber.
- 144. In welchem Umfang hat die Gebietskörperschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?
 Die Gemeinde hat Investitionszuwendungen des Landes i. H. v. T€ 10 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

145. Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Die Gefahr einer kurz- oder mittelfristigen bilanziellen Überschuldung besteht für die Gemeinde nicht.

Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

146. Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Die ordentlichen Erträge konnten im Haushaltsjahr die ordentlichen Aufwendungen nicht decken.

- 147. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

 Das aktuelle Haushaltsjahr war nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.
- 148. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden

Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen

149. Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen? Im Haushaltsjahr 2021 besteht kein strukturelles Defizit.

Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

150. Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2021 und des Jahresergebnisses vor Veränderung der Rücklagen ist absehbar, dass das Erreichen eines Haushaltsausgleiches in den Folgejahren problematisch wird.

151. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2021 das bestehende Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben.

-.-.-.-